

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die WSG Arnis / Grödersby e.V.

als ordentliches förderndes jugendliches Mitglied
als Partner/-in eines Mitgliedes Mitgliedschaft gewünscht ab:*) (Jahr)
*) nur mit Zuteilung eines Liegeplatzes

Vorname/Name: Geburtsdatum:

Straße: Tel. Privat:

PLZ/Wohnort: Tel. Mobil:

Beruf: E-Mail:

Sportbootdaten:

Segelboot Motorboot Verdrängung: to

Länge ü.a.: m Breite ü.a.: m Tiefgang: m

Typ: Name:

Eine vorzeitige Aufgabe des überlassenen Liegeplatzes durch das Mitglied berechtigt nicht zur Rückforderung des anteiligen Nutzungsentgeltes. Liegeplätze sind nicht übertragbar. Die Vermietung und sonstige Überlassung des Liegeplatzes an Dritte durch das Mitglied sind nicht gestattet. **Vor Zuteilung eines Liegeplatzes muss uns eine aktuelle Kopie der Haftpflichtversicherung des Sportbootes vorliegen.**

Mit Beginn der Mitgliedschaft erkenne ich Satzung, und Ordnungen der WSG Arnis / Grödersby e.V. an. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ich bitte um Zuteilung eines entsprechenden Liegeplatzes. Mit der Speicherung meiner Daten aus vereinsinternen Gründen bin ich einverstanden (gem. EU DS-GVO).

Ort und Datum: Unterschrift:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00001425498

Mandatsreferenz: Entspricht der Mitglieds Nr. 4-stellig +001

Ich ermächtige die Wassersportgemeinschaft Arnis/Grödersby e.V. meine Beiträge, jeweils zum 1. April eines Jahres, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Wassersportgemeinschaft Arnis/Grödersby e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname/Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (Name und BIC):

IBAN:

Datum, Ort Unterschrift:

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft mittels schriftlicher Austrittserklärung erfolgt automatisch kein Einzug mehr.